



## Medienmitteilung

Datum: 30. November 2016 – Nr. 81  
Sperrfrist:

---

### **Kantonsbeitrag an Onlineportal SafeZone.ch**

**Der Regierungsrat unterstützt das Onlineportal SafeZone.ch vom kommenden Jahr an bis 2020 mit einem jährlichen Kantonsbeitrag von 1 685 Franken.**

Das Onlineportal SafeZone.ch stellt seit 2014 ein kostenloses und anonym nutzbares Beratungsangebot zu Suchtfragen bereit. Via E-Mail, Chat und Foren sowie Online-Tools mit Selbsttests und strukturierter Selbsthilfe können sich Betroffene, deren Angehörige aber auch Fachpersonen via SafeZone.ch beraten lassen.

Das Onlineportal ist eine Dienstleistung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Suchtfachstellen und weiteren Partnern. Das BAG trägt die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung der Plattform, die Qualitätssicherung und spezifische Ausbildung der Beratenden sowie für Promotions- und Kommunikationsmaterialien. Die Kosten für die von Fachpersonen erbrachten Beratungen werden durch die Kantone getragen.

Die Beteiligung an SafeZone.ch ermöglicht es dem Kanton Obwalden, der eigenen Bevölkerung ein qualitativ hochstehendes Angebot der Online-Beratung zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zum Portal kann in den Webauftritt des Kantons integriert werden.

Die Beitragszahlungen des Kantons gehen zulasten des Alkoholzehntels. Sie werden für die Jahre 2017 bis 2020 zugesichert.

Weitere Informationen: [www.safezone.ch](http://www.safezone.ch)